

Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

Aus: Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1976-1984. Band 2: *Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“*, 1976, S. 260-269.

Zu einem Ausgleich zwischen Landeskirchenleitung und Bekenntnisgemeinschaft kam es auch im Jahre 1935 nicht. Vielmehr fand trotz aller Meinungsverschiedenheiten im Bruderrat eine Bekenntnissynode am 17. Juli 1935 in Kiel statt, die den unter Leitung von Pastor Wester stehenden Landesbruderrat beauftragte, für die Dauer des Notstandes die geistliche Leitung der Kirche in die Hand zu nehmen und, insbesondere in Sachen der Prüfung und Ordination, im Einvernehmen mit der VKL und dem Präsidium der Synode die nötigen Anordnungen zu treffen.¹ Als Bruderratsmitglieder wurden bestätigt bzw. gewählt: Pastor Wester als Vorsitzender, die Pastoren Bielfeldt, Halfmann, Dr. Pörksen und Prof. Tonnesen sowie Prof. K. D. Schmidt, der aber bald ausschied, da er nach seiner Zwangspensionierung in Kiel ein Lehramt am Missionsseminar in Hermannsburg übernahm.

Das Präsidium der Bekenntnissynode bestand aus Pastor Tramsen (Innien) als Vorsitzenden sowie Pastor Wester und Studienrat Goedeking, als seine Stellvertreter. Vorausgehende Stellungnahmen und Verhandlungen zeigten, daß sich die Bekenntnisgemeinschaft nur zögernd zu diesem Schritt durchgerungen hat.

Die Tatsache, daß im Juni 1935 die BK-Kandidaten aus dem landeskirchlichen Predigerseminar in Preetz ausschieden, weil sie Vorlesungen von Dozenten, „die als engste Mitarbeiter des Landesbischofs im Kampf gegen das Neuheidentum und die Deutschkirche versagt“ hätten, ablehnten und die die Arbeitsordnung nicht anerkennen wollten, hatte sich so ausgewirkt, daß die Übernahme der geistlichen Leitung nun auch ganz konkret in der Prüfungs- und Ordinationsfrage akut wurde. Die im Zeichen dieser Auseinandersetzungen stehende Bruderratsitzung am 13. Juli 1935 hatte unter Initiative von Pastor Wester dementsprechend schon die Weichen in dieser Richtung gestellt; eine Autorisation des Bruderrates zur Übernahme der Leitung müsse durch eine Bekenntnissynode geschehen.

Von den Mitgliedern des Bruderrates hatten die Pastoren Halfmann, Mohr, Bielfeldt und andere schwere Bedenken gegen die Einberufung einer Bekenntnissynode, zumal die Bekenntnisgemeinschaft mit ihrer Opposition schon manchen Wandel geschaffen, schon manche Besserung erreicht hatte. Ihre Bedenken wurden dadurch beschwichtigt, daß Landesbischof Marahrens an der Synode teilnehmen wollte, was dann auch geschah. Die stärker dahlemitische Linie des Bruderratsvorsitzenden Wester, der selbst an der Dahlemer Bekenntnissynode teilgenommen hatte, setzte sich durch. Schon auf einer Versammlung der Propstei-Vertrauensmänner der Bekenntnisgemeinschaft am 21. Mai 1935 hatte P. Wester auf konsequente Anwendung des Notrechts gedrungen. Die Sonderlösung, sich der vorläufigen Kirchenleitung zu unterstellen und doch keine Leitung in der Landeskirche zu übernehmen, sei untragbar. Außer dem Dahlemer Weg einer Inanspruchnahme der Kirchenleitung durch die BK-Synode gebe es nur noch den – von P. Wester abgelehnten – Weg, den die BK-Mitglieder Konsistorialrat Nielsen und Propst Siemonsen gingen.

Diese waren wieder in die Zusammenarbeit mit der Landeskirchenleitung Bischof Paulsens eingetreten und versuchten die bestehende landeskirchliche Ordnung durch positive Kritik und Opposition im Einzelfall zu bessern („Opposition durch Mitarbeit“). Bielfeldt und die anderen, bedenklich gegen den Kurs, den Wester verfolgte, hielten zwar die konsequente Durchführung der Dahlemer Beschlüsse für illusorisch und unangemessen, da Schleswig-Holstein keinesfalls zerstörte Kirche im üblichen Sinne sei und Paulsen, ohne sich immer durchsetzen zu können, den Willen zu bekenntnismäßiger Lehre bekunde; die bisher verfolgte

¹ Zur Bekenntnissynode und ihrer Vorgeschichte, vgl. Bielfeldt, a. a. O., S. 103 ff.

Linie einer „negativen Opposition“ aber innerhalb der landeskirchlichen Ordnung schien ihnen jedoch auch weiterhin geboten.

Es wurde hier eine Skala von bekenntniskirchlichen Möglichkeiten eines Verhaltens deutlich, die ein bezeichnendes Licht auf die Differenziertheit bruderrätlicher Rezipierung des Dahlemer Notrechts unter den jeweiligen landeskirchlichen Verhältnissen wirft. Zum Bruch war es auf der Versammlung am 21. Mai 1935 nicht gekommen, obwohl Wester beantragt hatte, wenn sein Weg nicht gegangen würde, müßten Bielfeldt, Halfmann und Lorentzen die Leitung übernehmen, was diese jedoch ablehnten. Tatsächlich war eine gewisse Klärung des Standortes erreicht: die bisher seit der Dahlemer Synode eingenommene Haltung des Bruderrats, Angebote einer Verständigung mit der Landeskirchenleitung abzuschlagen, solange sie sich nicht der Vorläufigen Kirchenleitung unterstelle, ohne selbst als Bruderrat die Beschlüsse der Dahlemer Synode ernsthaft zu realisieren, erschien ja tatsächlich recht inkonsequent.

Die „landeskirchliche Front“, zu der Bischof Paulsen Herbst 1934 aufgerufen hatte und die in der Lutherischen Kameradschaft festere organisatorische Gestalt gewann und sich aus kirchenpolitisch unorganisierten Pastoren sowie denen rekrutierte, die den Deutschen Christen den Rücken gekehrt hatten oder sich, ohne förmlich ausgetreten zu sein, von ihnen nichts mehr versprochen, bildete ein breites Sammelbecken, das den größeren Teil der Pfarrer umschloß. Gerade darum, weil die Deutschen Christen als Organisation unter Konsistorialamtman Hage und Dr. Hahn, dem Leiter der Pressestelle der Landeskirche, zunehmend eine kirchenpolitisch völlig untergeordnete Rolle spielten und weil auch der ursprünglich stark deutschchristlich geprägte Landeskirchenausschuß sein Gesicht wandelte und mehr und mehr im Sinne von Bischof Paulsen einen Vermittlungskurs steuerte, war die Position der Bekennenden Kirche, die weiterhin betont abseits stand, nicht recht verständlich. Ihre Sonderexistenz ließ sich in der Tat gerade dadurch am überzeugendsten rechtfertigen, daß man an die Kirchenleitung streng dahlemitische Maßstäbe anlegte, die nun ihrerseits allerdings auch selbst beobachtet werden mußten.

Daß die schleswig-holsteinische Bekenntnissynode 17. Juli 1935 freilich doch die dahlemitischen Forderungen nur erweicht übernahm, zeigte sich in ihren Beschlüssen und in der Art, wie man sie zu verwirklichen gedachte. Eine Beurteilung des Glaubensstandes der nicht zur Bekenntnisgemeinschaft Gehörenden lehnte man als sektiererisch ab; man verstand sich lediglich als den „Zusammenschluß derer, die unsere Kirche wieder zu einer öffentlichen bekennenden Kirche machen wollen, damit sie zeugniskräftig und glaubenswürdig in unserem Volke stehe“. Anerkannt wurde, daß „der Bischof und seine Mitarbeiter sich jetzt von den kirchenzerstörenden Methoden und Irrlehren der Deutschen Christen“ losgesagt hätten; geblieben sei „ein Mangel an Mut, alles Reden und Handeln der Kirche an Schrift und Bekenntnis auszurichten“. Von einem Totalboykott der Kirchenleitung jedoch, etwa auch in der Kollektenfrage, war keine Rede, obwohl Wester die Notwendigkeit der Einberufung der Bekenntnissynode auch mit dem Hinweis begründet hatte, die bisher geübte Unterscheidung zwischen innerem Leben und äußerer Ordnung sei nicht möglich. Wenn die Bekenntnisgemeinschaft das innere Recht hätte, gehörten ihr auch die äußeren Mittel: „Die Kapitalien der Kirche besitzt diese Behörde zu Unrecht, sie gehören der rechtmäßigen Kirche, als deren Anwalt wir uns wissen.“²

Auf der Synode wurde zwar betont: Die Kirchenleitung sei von namhaften Juristen für unrechtmäßig erklärt worden, so daß sie auch aus diesem Grunde keine Vollmacht mehr besitze, doch zog man sich von denen keineswegs zurück, die dieser Kirchenleitung gehorsam sein wollten, wie Dahlem das forderte. Von einem ins Auge gefaßten Teilboykott muß man aber doch angesichts der Tatsache sprechen, daß der Bruderrat die Vorbildung, Prüfung und Ordination der BK-Kandidaten und auch die Visitation der BK-Pastoren nunmehr in die Hände

² Bielfeldt, a. a. O., S. 247 ff.

nahm und dadurch in kirchenregimentliche Vollmachten eingriff. So war es nicht verwunderlich, wenn die Entwicklung der Bekenntnisfront als Gefährdung der landeskirchlichen Ordnung empfunden wurde. Die Synodalausschüsse der schleswigschen Propsteien Flensburg, Südtondern, Nordangeln, Südangeln mit ihren Pröpsten warfen der „Bekenntnisfront“ vor, sie schrecke nicht vor persönlichen Angriffen zurück. Es gelte, die Landeskirche gegen die auflösenden Angriffe der Bekenntnisfront zu verteidigen. Dabei hielt sich der Bruderrat in Fragen der äußeren Ordnung, besonders in den Finanzfragen, durchaus auch weiterhin an die landeskirchlichen Gesetze und Ordnungen.

Ähnliche Beschwerden brachte auch das Landeskirchenamt vor, als es am 7. November 1935 einen Bericht an den Reichskirchenausschuß einreichte, der dem Anliegen diene, die kirchenpolitische Mäßigung der Kirchenbehörde darzutun, und die Bitte aussprach, die Kirchenbehörde in Kiel in ihrem Bestreben „die Würde und Ordnung unserer Landeskirche aufrecht zu erhalten, tatkräftig zu unterstützen“³. Die disziplinierte Zurückhaltung der Kirchenregierung, die Lösung ihrer Mitglieder aus kirchenpolitischen Bindungen und die Bemühungen, die Bekenntnisfront zur Mitgestaltung zu gewinnen, konnten in der Tat überzeugend nachgewiesen werden, ohne daß damit freilich die Intention der Bekenntnisbewegung voll erfaßt war, die den Neutralismus der Schleswig-Holsteinischen Kirchenregierung keineswegs als bekenntnismäßig ausreichende Haltung anerkennen konnte, wenn sie ihr andererseits auch den Gehorsam nicht durchweg aufkündigte.

Demgegenüber zählte der Landesbruderrat in seiner Ende Oktober dem Reichskirchenministerium und dem Reichskirchenausschuß eingereichten Denkschrift eine Reihe von Sachverhalten auf, die die Illegalität der gegenwärtigen Kirchenregierung dartun und ihr auch die geistliche Vollmacht streitig machen sollten. Dadurch, daß die Verhandlungen über die Einsetzung eines Kirchengremiums als Treuhänder für eine Übergangszeit am 3. und 4. Dezember 1935 dann doch begannen, zeigte sich, daß die Landeskirche seitens des Reichskirchenausschusses nicht als geordnet angesehen wurde.⁴ Der Bruderrat hielt eine Mitbeteiligung am Ausschuss grundsätzlich für möglich, stellte jedoch Bedingungen für die Mitarbeit: die Bekenntnisgrundlage der Landeskirche müsse anerkannt und der Irrlehre, insbesondere in der Gestalt der Deutschkirche, eine klare Absage erteilt werden.

Der Bruderrat schlug am 30. Dezember 1935 zunächst vor, der Ausschuss möge eine geistliche Leitung delegieren, die das Vertrauen der Bekenntnisgemeinschaft habe und von ihr einen kirchlichen Auftrag erhalten könne, wobei einem von ihr benannten BK-Vertrauensmann die Prüfung und Ordination der BK-Kandidaten und die Visitation der BK-Pastoren zu übertragen sei. Am 4. Januar 1936 erklärte sich der Bruderrat nach einer Besprechung mit Landesbischof Paulsen damit einverstanden, dem Landesbischof für die Zeit des Notstandes geistliche Funktionen zuzugestehen; nur müsse ein als geistliche Leitung qualifizierter und akzeptabler Ausschuss die Gewähr bieten, den Landesbischof so stark zu binden, daß er vom geistlichen Willen des Ausschusses getragen wäre. In den Ausschuss auch den juristischen Vizepräsidenten Dr. Kinder aufzunehmen, der Sommer 1935 unter Niederlegung seines DC-Reichsleiteramtes in die Kieler Kirchenbehörde zurückgekehrt war, wurde vom Bruderrat abgelehnt, obwohl die Deutschen Christen ihn wegen seiner für die Kirche günstigen Kontakte zu Staats- und Parteistellen für unentbehrlich hielten.⁵

³ Bielfeldt, a. a. O., S. 247 ff.

⁴ Die Darstellung folgt den Akten RKM 23760 und Bielfeldt, a.a.O., S. 108 ff. Das kirchenministerielle Aktenmaterial ermöglicht eine genauere Erfassung des religionspolitischen Hintergrundes, weil es in Vorgänge und Erwägungen Einblick gibt, die in dem von Bielfeldt verwendeten Material des Bruderrats keinen Niederschlag finden konnten. So fehlt bei Bielfeldt, a. a. O., z. B. schon die Tatsache, daß der RKA-Vertreter Dr. Mahrenholz Bielfeldt selbst als BK-Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen hatte.

⁵ RKM 23 760, Bl. 75

Der sich abzeichnenden Bestellung eines aus überwiegend Theologen bestehenden Ausschusses stand der Präsident des Landeskirchenamts, Freiherr von Heintze, im Interesse seiner bald darauf ohnehin nicht mehr haltbaren Position ablehnend gegenüber. Seine ursprünglichen Bemühungen, die „Befriedung“ einfach dadurch herbeizuführen, daß die bisherige Kirchenregierung mit ihm an der Spitze ministeriell bestätigt würde, waren gescheitert. Auch der Versuch, den Präsidenten und damit sich selbst sowie einen weiteren Kirchenjuristen in den Ausschuß einzubeziehen, fand im Ministerium keine Resonanz, wurde doch Heintze von allen Seiten abgelehnt. Die Personalvorschläge im Bericht des RKA-Vertreters Mahrenholz, der zusammen mit Pfr. Wilm Anfang Dezember 1935 in Kiel mit den verschiedenen kirchlichen Persönlichkeiten und Gruppierungen verhandelt hatte, waren angesichts der Gesprächslage noch ziemlich vage. Es wurden Landesbischof Paulsen und ein DC-Vertreter, für den die Deutschen Christen Dr. Kinder forderten, genannt. Als Laienmitglied hatten die Gesprächspartner der Bekenntnisseite den Bauern Claus Fölster genannt; als Vertreter der Mitte dachte man an Konsistorialrat Siemonsen in Schleswig. Als fünftes Mitglied des Ausschusses schlug Mahrenholz Pastor Bielfeldt (Rendsburg) vor. Man hoffte aber, ihn bewegen zu können, daß er sein Amt im Bruderrat niederlegte.

Doch begegneten der Aufnahme Bielfeldts insofern ministerielle Bedenken, als man bei der Ausschußbildung im allgemeinen ja nach der Devise verfuhr, kirchenpolitisch bisher engagierte Personen auszusparen. Deswegen wurde auch darauf verzichtet, Dr. Kinder, der ja ohnehin kirchenamtlich zentral verankert war, in den Ausschuß aufzunehmen. Angesichts der Schwierigkeiten, die der Ausschußbildung und dann auch der Arbeit des Ausschusses in Schleswig-Holstein begegneten, war die Prognose richtig, die Mahrenholz auf Grund der Gespräche in Kiel abgab: Einem Ausschuß mit Landesbischof Paulsen würde sich die Bekenntnisgemeinschaft nicht widersetzen; man könne ihr aber nicht zumuten, zwei kirchenpolitisch so exponierte Männer zu „schlucken“. Als Ersatz für Dr. Kinder könne als DC-Vertreter Pastor Andreas Lange in Schleswig oder Propst Richard Steffen in Neumünster Ausschußmitglied werden. Kinders Berufung in den Ausschuß schaffe hingegen eine hoffnungslos verfahrenere Lage; außerdem würden „diejenigen Kreise der Bekennenden Kirche, die sich gerade von dem Kurs Niemöllers gelöst haben, diesem wieder zugeführt“, hieß es in dem Bericht.⁶ Anstelle des Bauern Fölster könne noch ein weiteres geistliches BK-Mitglied in den Ausschuß genommen und außerdem vielleicht noch der Oberlandesgerichtsrat Dr. Matthiesen in Kiel gewonnen werden.

Bei entsprechenden Verhandlungen am 28. und 29. Januar 1936 in Kiel nahmen die RKA-Vertreter Mahrenholz und Wilm für den Ausschuß folgende Personen in Aussicht: Paulsen und Propst Christian Peters von der landeskirchlichen Front, die BK-Pastoren Dr. Ernst Mohr und Adolf Thomsen sowie Oberlandesgerichtsrat Dr. Matthiesen. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß der Bruderrat die Festlegung auf ein Arbeitsprogramm forderte, von dem er die Delegation der BK-Vertreter in den Ausschuß abhängig machen wollte. Weitere Verhandlungen, die zu verbindlichen Vereinbarungen und Beschlüssen führen sollten, waren für den 4. Februar 1936 in Kiel vorgesehen; da Minister Kerrl sein Kommen absagte, fand die Sitzung in Berlin statt. Hier einigte man sich auf die genannten Personen, Senatspräsident Matthiesen sollte den Vorsitz übernehmen; Pastor Hans Matthiesen in Sahms (der spätere Lauenburger Landessuperintendent) trat noch als Mitglied hinzu. In einer ersten Sitzung am 10. Februar 1936 einigte man sich auf elf Programmpunkte. Da man in der Frage der Lehrzucht nicht übereinkam und sich auch über den Inhalt einer theologischen Erklärung nicht schlüssig wurde, blieb die Konstituierung des Ausschusses eine Farce.

Senatspräsident Matthiesen lehnte die Unterzeichnung einer scharfen Absage an die Deutsche Kirche ab, die der BK-Pastor Adolf Thomsen gefordert hatte. Er befürchtete, der Gegensatz

⁶ Ebenda, Bl. 40 f.

zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft, in der die Deutschkirchler Einfluß hatten, verschärfte sich.

Eine gemäßigte Neufassung, der Paulsen und Steffens beitraten, wurde von den BK-Pastoren Mohr und Thomsen sowie von P. Matthiessen (Sahms) abgelehnt. Die von Thomsen geforderte doppelte geistliche Leitung bildete einen weiteren Streitpunkt, der es vereitelte, daß der Ausschuß in dieser ersten sechsköpfigen Besetzung in Aktion trat. Senatspräsident Matthiessen ließ das Kirchenministerium wissen, daß man bei der erforderlichen personellen Neubildung auf ihn verzichten möchte. Neue Verhandlungen über die personelle Zusammensetzung wurden notwendig. Sie fanden diesmal in Braunschweig statt. Die lutherische Kameradschaft, vertreten durch Studienrektor Horstmann, Propst Wilhelm Schetelig und Propst Hans Martin Bestmann, suchten den RKA-Vertreter Mahrenholz am 17. Februar 1936 in Göttingen auf und wollten zwei Vertreter der lutherischen Kameradschaft und nur einen BK-Mann in einen Fünfer-Ausschuß untergebracht wissen, gingen aber schließlich auf einen Sechser-Ausschuß ein, in dem zwei BK-Vertreter, Pastor Dr. Ernst Mohr und Pastor Hans Adolphsen, vertreten sein könnten. Ein Gespräch mit Dr. Mohr ergab, daß die BK-Mitwirkung unter solchen Umständen gefährdet sei, da es schon ein Entgegenkommen bedeutete, wenn man Paulsen trage. So kam es am 26. Februar 1937 zur Berufung eines neuen Ausschusses von fünf Personen: der auch von Dr. Mohr dem Ministerium empfohlene Senatspräsident beim Oberlandesgericht Kiel, Dr. Stutzer, wurde Vorsitzender, er gehörte keiner kirchenpolitischen Gruppierung an. Landesbischof Paulsen und Propst Schetelig von der lutherischen Kameradschaft traten als ehemalige Deutsche Christen in den Ausschuß ein. Die BK-Pastoren Dr. Mohr und Adolphsen hatten den Auftrag angenommen, ohne die Beschlüsse der Oeynhausener BK-Synode abzuwarten. Das führte zu Spannungen im Bruderrat. Pastor Wester als Vorsitzender des Bruderrats und mit ihm die Pastoren Pörksen und Treplin hielten den Beschluß der Mehrheit der Bruderratsmitglieder für illegitim, da den Beschlüssen der Bekenntnissynode zuwider: Die Bruderratsmehrheit hatte, wie Wester unter dem 27. Februar 1936 den Propsteivertrauensmännern der Bekenntnisgemeinschaft mitteilte, den Mehrheitsbeschluß gefaßt, die Pastoren Dr. Mohr und Adolphsen für die Ausschubarbeit freizugeben. Wester, Dr. Martin Pörksen und Hans Treplin wollten die Verantwortung für diesen Beschluß nicht übernehmen und beantragten die Einberufung der Schleswig-Holsteinischen Bekenntnissynode. Vor der Synode solle eine Vollversammlung aller Bekenntnispastoren über zwei Anträge entscheiden: Der von Pastor Halfmann unterzeichnete Antrag A gab die Meinung der Bruderratsmehrheit wieder und bejahte unter gewissen Bedingungen die Mitarbeit der beiden Bekenntnispastoren im Ausschuß. Antrag B (Wester, Treplin, Pörksen) hielt die Mitarbeit angesichts der Bekenntnissynode von Oeynhausen nicht für möglich.

Der Landeskirchenausschuß unter Dr. Stutzer versuchte, der Bekenntnisgemeinschaft insofern entgegenzukommen, als er in einer Erklärung an die Pastoren die Lehre der Deutschkirche als bekenntniswidrig brandmarkte. Ihr Heimrecht in der evangelisch-lutherischen Kirche könne daher niemals anerkannt werden. Bemühungen des Bruderrats, einem BK-Mitglied im Ausschuß die geistliche Leitung des Bruderrates in den Fragen der Zusammenarbeit mit dem Ausschuß vorübergehend zu übertragen, schlugen jedoch fehl. Der Landeskirchenausschuß betonte den brieflichen und persönlichen Vorstellungen des Bruderrats in der ersten Märzhälfte gegenüber, daß er seine kirchliche Legitimierung in sich selbst trage, da er sich in seinem Handeln an Schrift und Bekenntnis gebunden wisse; einer besonderen geistlichen Bevollmächtigung des Ausschusses durch den Bruderrat bedürfe es keineswegs. Das Ansinnen des Bruderrats wurde auch von der „Lutherischen Kameradschaft“ zurückgewiesen. Die Weigerung des Landesbruderrats in einem Schreiben vom 17. März 1936, die ihm von der Bekenntnissynode des Vorjahres übertragenen Befugnisse der geistlichen Leitung der Landeskirche an den Landeskirchenausschuß abzugeben, wurde als – wenn auch verschleierter – radikaler „Oeynhausener Kurs“ gebrandmarkt. Die Lutherische Kameradschaft resümierte: „Darum hat

der Landeskirchenausschuß die grundsätzlichen und praktischen Forderungen des Landesbruderrats entschieden abzulehnen. Er muß sich weiterhin klar scheiden von allen, die aus einem unlutherischen Kirchenbegriff heraus unsere lutherische Volkskirche zerstören wollen und ihre Gruppenwünsche über die Landeskirche stellen.⁷

Der Ausschuß arbeitete indes durchaus im Sinne einer Einbeziehung aller landeskirchlichen Kräfte; mit Ausnahme der Deutschkirchler, die mehr unter der Lehrerschaft als unter den Pastoren eine Rolle spielten; der Bekenntnisfront kam er auch darin entgegen, daß er Pastor Wilhelm Halfmann als ihren Vertrauensmann in der Funktion eines kommissarischen geistlichen Oberkonsistorialrats in das Landeskirchenamt berief. BK-Prüfungen wurden legalisiert und die 1935 aus der Kandidatenliste gestrichenen Kandidaten wieder in den landeskirchlichen Vorbereitungsdienst aufgenommen. Eine Verordnung vom 20. Mai 1936 bestimmte, daß Ordination von BK-Geistlichen durch ein vom Ausschuß beauftragtes geistliches Mitglied des Ausschusses oder des Landeskirchenamtes vorgenommen werden könnten. Damit war den Wünschen der Bekenntnisseite in gewisser Weise Rechnung getragen, wenn auch Beanstandungen über die zu engen Grenzen von Halfmanns Kompetenzen blieben.

Während der ersten Monate der Tätigkeit des Ausschusses kam es zu gravierenden Differenzen über die Frage der Ernennung von Vizepräsident Kinder zum Präsidenten des Landeskirchenamts. Für den am 24. März 1936 vorzeitig in den Ruhestand getretenen Präsidenten Heintze sollte Dr. Kinder eingesetzt werden.⁸ Die Bekenntnisvertreter im Ausschuß wollten sich nur zur Führung der Geschäfte durch Vizepräsident Dr. Kinder verstehen, von einer endgültigen Regelung jedoch absehen. Schließlich erklärten Mohr und Adolphsen sich mit einer kommissarischen Ernennung Kinders zum Präsidenten bereit, um die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses, zu dessen Arbeitssitzungen Paulsen und Propst Schetelig längere Zeit nicht erschienen, nicht vollends lahmzulegen. Ihre obstinate Haltung gegen eine Ernennung Kinders zum Präsidenten erklärte sich auch daraus, daß sie auf den Bruderrat, der freilich in der Stellung zum Landeskirchenausschuß nicht einhelliger Meinung war, Rücksicht nehmen mußten.⁹ Als sie ihren Widerstand gegen Kinders Ernennung aufgegeben hatten, beschloß tatsächlich eine Versammlung der BK-Vertrauensmänner der Propsteien, die Bekenntnissynode habe darüber zu entscheiden, ob Mohr und Adolphsen weiterhin im Ausschuß bleiben dürften.

Die zweite Tagung der schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode wurde für den 18. August 1936 nach Schloß Bredeneek bei Preetz einberufen. Am Vortag referierte Pastor Wester über die Lage. Zwei einander widersprechende Anträge lagen vor. Der von Pastor Bielfeldt und

⁷ Bielfeldt, a. a. O., S. 137

⁸ Bei Besprechungen von RKA-Vertretern und Ministerialrat Dr. Stahn vom Kirchenministerium, die am 28. und 29. Januar 1936 in Kiel stattfanden, hatte sich gezeigt, daß v. Heintze von allen Seiten als „ganz untragbar“ galt. Obwohl erst 60 Jahre alt, erklärte sich v. Heintze bereit, in Pension zu gehen. Heintzes Pensionierung wurde aus finanziellen Gründen erst am 1. Juli 1936 wirksam, bis dahin vertrat ihn schon Vizepräsident Dr. Kinder. Auch Konsistorialrat Nielsen, der 1935 aus der Bekennenden Kirche ausgetreten und wieder in die Kirchenregierung eingetreten war, hatte gegenüber Dr. Mahrenholz erklärt, daß die eigentliche Schwierigkeit bei Präsident v. Heintze liege, der – im Frühjahr 1933 zur NSDAP gestoßen – „in einem gewissen Übereifer einen radikalen Kurs“ steuerte, der ihm bei der NS-Partei zwar keine Freunde, dafür aber in der Landeskirche viele Feinde geschaffen habe. Es herrsche Einmütigkeit, daß Heintze verschwinden müsse. (RKM 23760, Bl. 19 ff.) Selbst Landesbischof Paulsen, als wenig energisch, von seiner Umgebung abhängige, zum Ausgleich neigende Natur charakterisiert, beklagte sich, daß er 1933 manche Beschlüsse mitvollziehen mußte, gegen die er sich innerlich gewehrt habe; auch bei der Entlassung der Predigerseminarkandidaten 1935 habe sich Paulsen eine andere Entscheidung gewünscht und nur aus Loyalitätsgründen die scharfe Handlungsweise des Präsidenten v. Heintze gedeckt.

⁹ Unter Hinweis, der Bruderrat könne sich wieder stärker dem dahlemitischen Bekenntniskurs anschließen, versuchte Mahrenholz am 8. Juli dem Kirchenministerium klarzumachen, die bekenntniskirchlich als provokativ empfundene Einsetzung von Vizepräsident Dr. Kinder zum Präsidenten des Landeskirchenamts möglichst nicht zu forcieren. Es bestehe Gefahr, daß die Bekenntnisfront ihren beiden Vertretern im Bruderrat die Gefolgschaft aufkündigen würde (RKM 23760, Bl. 143).

anderen Synodalen unterzeichnete Antrag, den Ausschußweg trotz bestehender Bedenken weiterzugehen, unterlag. Eine längere Erklärung zur kirchlichen Lage und acht Beschlüsse waren das Ergebnis der Synode. Die Pastoren Mohr und Adolphsen sollten zurückgezogen werden, weil sie der kommissarischen Ernennung Dr. Kinders zugestimmt und sich damit gegen den Bruderrat gestellt hatten. Für Halfmann als BK-Vertreter im Landeskirchenamt wurde „eine den derzeitigen Träger des Bischofsamtes völlig gleichgeachtete Position“ gefordert, da der jetzige Zustand unbefriedigend sei. Der Bruderrat wurde ermächtigt, gegebenenfalls die geistliche Leitung der Landeskirche wieder in die Hand zu nehmen.

Die mit großer Mehrheit, zum Teil auch einmütig angenommenen Beschlüsse führten dazu, daß die Pastoren Bielfeldt und Tonnesen ihren Austritt aus dem Bruderrat erklärten. Die BK-Ausschußmitglieder Dr. Mohr und Adolphsen fügten sich dem Beschluß der Bekenntnissynode nicht und blieben im Ausschuß, auch nachdem der Bruderrat am 7. Oktober 1936 ihnen mitteilte, sie dürften sich nicht mehr als BK-Vertreter im Ausschuß betrachten.¹⁰ Die Lutherische Kameradschaft attackierte die Beschlüsse und zieh die Bekenntnisgemeinschaft des Schwärmertums. Die Forderung nach doppelter Geistlicher Leitung heiße, die Landeskirche zu zerschlagen. Die Haltung des Bruderrats zum Ausschuß war tatsächlich auch insofern widerspruchsvoll, als vom Ausschuß Beschränkung auf Rechtshilfe- und Verwaltungsmaßnahmen erwartet, andererseits aber theologische Erklärungen gegen die Deutschkirche und sogar Lehrzuchtmaßnahmen von ihm gefordert wurden.

Auch nach der Regelung über die Ernennung Dr. Kinders zum kommissarischen Präsidenten des Landeskirchenamts Kiel – eine Frage, die die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses längere Zeit erheblich beeinträchtigt hatte – blieben starke Differenzen bestehen. Senatspräsident Stutzer mußte daher am 12. Oktober dem Kirchenministerium die Arbeitsunfähigkeit des Ausschusses mitteilen, da ein Gespräch mit Bischof Paulsen und Pastor Adolphsen am 10. Oktober 1936 ihm gezeigt hatte, daß es sinnlos war, eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen. Die Umbildung und Verkleinerung des Ausschusses auf vier Personen war von allen Mitgliedern, außer von Mohr, gewünscht worden. Propst Schetelig schied freiwillig aus; Dr. Mohr aber wurde nicht wieder in den nunmehr lediglich aus Stutzer, Paulsen und Adolphsen bestehenden Ausschuß aufgenommen, obwohl er mit aktivem kirchenpolitischem Interesse – wenn auch eigenwillig – den Ausschußkurs verfolgt hatte und zur Verbesserung der Bekenntnisposition sogar um einen Empfang bei NS-Gauleiter Hinrich Lohse bemüht gewesen war.

Auch die Tatsache, daß Adolphsen am 27. Oktober 1936 aus der Bekenntnisgemeinschaft austrat, weil er durch die inzwischen vollzogenen Frontverschiebungen des kirchenpolitischen Kampfes deren Anliegen vorläufig erfüllt sah, brachte keine entscheidende Besserung der Arbeitsatmosphäre. Adolphsen erklärte daraufhin am 16. Januar 1937 sein Ausscheiden aus dem Ausschuß. In einer Eingabe vom 4. November 1936 war die Lutherische Kameradschaft dafür eingetreten, bei der Ausschußarbeit stärker berücksichtigt zu werden, und hatte die einseitige theologische Dezernatsverteilung im Landeskirchenamt gerügt. Es sei unmöglich, daß der Vertrauensmann der BK, Oberkonsistorialrat Halfmann, neben seiner wichtigen Abteilung „Kirche und Schule“ auch die theologischen Prüfungen und die Weiterbildung der Kandidaten als sein ihm allein zustehendes Dezernat betrachte. Es müßte mindestens eine Gleichberechtigung zwischen dem Konsistorialrat Morys und Halfmann hergestellt werden. Kein Mitglied des Ausschusses dürfe kirchenpolitische Weisungen einer Gruppe annehmen. Die Teilnahme

¹⁰ Pastor Dr. Mohr schrieb am 22. September 1936 dem Kirchenministerium über die BK-Synode in Bredeneek: Er bedauere, daß die Bekenntnissynode abgehalten worden sei; ihre Beschlüsse lehne er ausdrücklich ab und erkenne sie für sich nicht als verbindlich an. Mohr beschwerte sich allerdings darüber, daß die Ausschußmitglieder Paulsen und Propst Schetelig die Ernennungsfrage Dr. Kinders dazu benutzt hätten, die Ausschußarbeit so gut wie lahmzulegen. Die BK-Synode in Bredeneek habe psychologisch ihren Grund weniger in der abschließenden Regelung der Angelegenheit Dr. Kinder, sondern vielmehr darin, daß die Verhandlung dieser Frage monatlang die „eigentlich treuhänderische Arbeit“ des Ausschusses gehemmt habe (RKM 23 760, Bl. 177).

von Dr. Kinder an den Ausschusssitzungen wurde gefordert und die durch die Bekenntnissynode in Bredeneek heraufbeschworene neue Situation beklagt. Während also der Bekenntnisseite der Spielraum ihres Vertreters im Landeskirchenamt nicht genügte, trat die Lutherische Kameradschaft dafür ein, den Einfluß der Bekenntnisopposition als ungebührlich groß einzuschränken.¹¹

So verwundert es nicht, daß der durch den Austritt von Adolphsen auf zwei Mitglieder zusammengeschrumpfte Ausschuß auf seiner Sitzung am 20. Januar 1937 in Berlin nach Rücksprache mit dem Reichskirchenausschuß den Beschluß faßte, die Ausschußarbeit einzustellen und Dr. Stutzer mit der Abwicklung der laufenden Geschäfte zu betrauen. Staatssekretär Muhs nahm davon Kenntnis und beauftragte Stutzer mit der Abwicklung der laufenden Geschäfte durch Erlaß vom 5. Februar 1937. Ende Februar 1937 konnte Stutzer diesen Auftrag als vollzogen melden. Durch Schnellbrief vom 2. März 1937 teilte das Kirchenministerium mit, die Bearbeitung der laufenden Geschäfte übernehme der Präsident des Landeskirchenamts Dr. Kinder, die vermögensrechtliche Vertretung übernehme die Finanzabteilung; Dr. Kinder würde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Finanzabteilung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Landeskirchenamts vertreten. Die Befugnisse des Landesbischofs blieben unberührt. Von einer Bestätigung der Vollmachten des Landesbischofs, die Paulsen seinerzeit teilweise an den Ausschuß abgegeben hatte, sah das Ministerium ab. Wie in anderen Landeskirchen, deren Ausschüsse aufgelöst wurden, unterblieb die Regelung der geistlichen Befugnisse durch das Kirchenministerium.¹²

Dr. Kinder blieb – wie ein Erlaß vom 9. Oktober 1937 feststellte – auch über die für die Ausschüsse reichsgesetzlich verfügte zeitliche Begrenzung bis Ende September 1937 hinaus mit der Wahrnehmung der kirchlichen Verwaltungsgeschäfte beauftragt. Diese neue Situation brachte es mit sich, daß der Bruderrat die der Bekenntnisgemeinschaft zugehörenden Kandidaten und Studenten aufforderte, ihre Meldung zur Prüfung beim Landeskirchenamt zurückzuziehen und sich vom bayrischen Landeskirchenrat in München prüfen zu lassen. Da die Bemühungen, die Landeskirche Schleswig-Holsteins zum Anschluß an den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands als bekenntniskirchliches Leitungsorgan zu bewegen, erfolglos geblieben waren, beantragte der Bruderrat für sich den Anschluß, der am 14. Mai 1937 vollzogen wurde. Die voraufgehenden Ausgleichsversuche zwischen Bekennender Kirche und Lutherischer Kameradschaft enthielten ausdrücklich den Programmpunkt einer Zusammenfassung lutherischen Kirchentums im Lutherrat.

Daran scheiterte aber auch der Ausgleich zwischen Bekennender Kirche und Lutherischer Kameradschaft in Schleswig-Holstein.¹³ Da der Lutherrat am 11. März 1937 in einem Arbeitsausschuß zu gemeinsamen Handeln sich vorübergehend mit der 2. Vorläufigen Kirchenleitung unter Müller (Dahlem) zusammenschloß, wurde er der Lutherischen Kameradschaft in Schleswig-Holstein suspekt. Hinzu kam, daß der im Frühjahr 1937 um einen Anschluß an den Lutherrat bemühte Bruderrat in Schleswig-Holstein auch selbst seine Bindung an die 2. Vorläufige Kirchenleitung nicht lösen wollte. Die theologischen und kirchenrechtlichen Leitbilder der 2. Vorläufigen Kirchenleitung erschienen der Lutherischen Kameradschaft als schwärmerische Anmaßung. Propst Bestmann, der Leiter der Lutherischen Kameradschaft, bezeichnete die Gefahr, die von der bekenntnisoppositionellen 2. Vorläufigen Kirchenleitung komme, der der Bruderrat in Schleswig-Holstein sich weiterhin verbunden fühlte, als „ähnlich groß“ wie die von den Thüringer Nationalkirchlern drohende Gefahr für lutherisches Kirchentum. Die

¹¹ RKM 23760, Bl. 184 ff.

¹² Ebenda, Bl. 188 ff.

¹³ Über die Frontverbreiterungsversuche der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein seit Januar 1937, besonders nach dem Kirchenwählerlaß Februar 1937, orientiert Bielfeldt, a. a. O., S. 147 ff.

Lutherische Kameradschaft wußte sich mit Landesbischof Paulsen auch darin eins, daß sie sich dem nunmehr auch kirchenministeriell beargwöhnten Lutherrat fernhielt.

Bemerkenswert war auf jeden Fall, daß diese Frontverbreiterung, wie sie hier von Bekenntniskreisen versucht wurde, durchaus die Billigung des schleswig-holsteinischen Bruderrats fand. Durchaus nicht erst unter dem Erwartungsdruck der am 15. Februar von Hitler verfügbaren, wenn auch nicht realisierten Kirchenwahlen, sondern schon im Januar 1937 hatten die Pastoren Bielfeldt und Tonnesen, die 1936 aus dem Bruderrat ausgetreten, natürlich aber Mitglied der Bekennenden Kirche geblieben waren, den Versuch gemacht, mit Pfarrern Fühlung zu nehmen, die nicht der Bekennenden Kirche zugehörten. Der Bruderrat zeigte sich interessiert und beschloß am 18. Januar 1937, Pastor Georg Hansen (Kiel) zu bitten, zusammen mit Bielfeldt und Tonnesen einen Zusammenschluß von Pastoren verschiedener Richtung zu schaffen. In vier grundlegenden Sätzen, deren praktische Zielsetzung ein gemeinsames Vorgehen angesichts der inzwischen angekündigten Kirchenwahlen war, hatte ein Kreis von Pfarrern verschiedener Lager eine gemeinsame Grundlage geschaffen und zu einer Versammlung von Pfarrern am 9. März 1937 nach Kiel eingeladen. Die Bekenntnisgemeinschaft richtete einen Wahldienst ein, der von Pastor Wilhelm Knuth geleitet wurde und alle auf Artikel 1 der Verfassung der DEK stehenden Pastoren erfassen wollte.

Doch zerschlug sich das gemeinsame Vorgehen Mitte März 1937 durch die Tatsache, daß die Lutherische Kameradschaft als beträchtlich breiter Pfarrerratszusammenschluß Schleswig-Holsteins sich zurückzog. Beachtlich bleibt, daß der Bruderrat in Schleswig-Holstein, dessen Wahldienst freilich noch eine kleinere Zahl nicht zur Bekenntniskirche gehörender Pastoren erfassen konnte, ohne daß ihm die Herstellung der Aktionseinheit mit der Lutherischen Kameradschaft gelang, von sich aus diesen Schritt tat, der einer streng dahlemitischen Haltung keineswegs entsprach und in deutlichem Kontrast zur eigenen bisherigen Praxis und den Entscheidungen der schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode stand. Wie schon die Spannungen im Bruderrat selbst während der Kirchengemeinschaftszeit gezeigt hatten, bestand kein Konsensus darüber, ob und wie man die Forderungen des Dahlemer Notrechts in die landeskirchliche Praxis umsetzen könne. Um überhaupt die relativ wenigen Pastoren außerhalb der Bekenntnisgemeinschaft, die man für ein Zusammengehen gewann, bei der Stange zu halten, hatte man sich zu einer bündigen Erklärung verstehen müssen, daß der Bruderrat nach einer kommenden Landessynode keinen Anspruch auf kirchenregimentliche Befugnisse erheben, sich vielmehr in die zu schaffende landeskirchliche Ordnung einfügen werde.

Zu einer solchen erwarteten Neuordnung kam es indes nicht. Da der Vertrauensmann der Bekennenden Kirche im Landeskirchenamt, Oberkonsistorialrat Halfmann, in das er durch den Kirchengemeinschaftsausschuß im Sommer 1936 kommissarisch berufen worden war, auch weiterhin nur als Vertreter seiner Gruppe arbeiten wollte, wurde ihm im Interesse einheitlicher landeskirchlicher Führung am 25. September 1937 sein Arbeitsauftrag entzogen. Auch sonst hatten sich die kirchenamtlichen Exponenten schon des längeren ihrer organisatorischen Bindungen von der DC-Bewegung entledigt, wenn auch die geistige Ausrichtung weithin die gleiche geblieben war. Indes war der Wille zu friedlichem Ausgleich – schon vorher bei Landesbischof Paulsen erkennbar – nun auch bei der von Präsident Dr. Kinder bestimmten Kirchenleitung nicht zu übersehen. Im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte er Weihnachten 1937 zusammen mit den haupt- und nebenamtlichen Mitgliedern des Landeskirchenamtes ein versöhnliches Wort an die Gemeinden und die Pastoren, die er mit betontem Hinweis auf den hohen Blutzoll des evangelischen Pfarrhauses im Weltkrieg gegen Angriffe der NS-Propaganda in Schutz nahm. Es hieß darin:¹⁴ „Über allen Meinungsverschiedenheiten in theologischen Fragen, deren Auswirkung und deren Form wir bedauern und mißbilligen müssen, erhebt sich doch klar und eindeutig die Treue zum Bekenntnis der Reformation.“ Der

¹⁴ Voller Wortlaut bei Kinder, a. a. O., S. 59 ff.

ausgesprochene landeskirchliche Kurs, den Dr. Kinder steuerte, ließ den deutschchristlichen Gruppen nur wenig organisatorische Breitenwirkung.

Schon die auf Wahrung seiner bischöflichen Position und Ausgleich der Spannungen bedachte Art, mit der Landesbischof Paulsen seit Ende 1934 die Landeskirche geführt hatte, war ein Aderlaß für den RDC-Gau Schleswig-Holstein gewesen, mochte auch in der ersten Jahreshälfte 1935, da Dr. Kinder noch aktiv Reichsleiter der Reichsbewegung DC gewesen war, die organisatorische Verkümmern der DC-Bewegung in Schleswig-Holstein noch nicht den späteren Grad erreicht haben.¹⁵ Doch hatte der Aufruf zu einer landeskirchlichen Front Ende 1934 und die Bildung der Lutherischen Kameradschaft, die viele ehemalige Deutschen Christen und kirchenpolitisch Neutrale umschloß und die 1935 erfolgte, den Aktionsradius der RDC-Organisation erheblich eingeschränkt, zumal die Linie der Lutherischen Kameradschaft viele Anliegen einbezog, auf die es den auf Wahrung des lutherischen Bekenntnisses bedachten schleswig-holsteinischen DC-Pastoren ankam. Gleichwohl existierte auch 1937 noch eine RDC-Gauorganisation in Schleswig-Holstein unter dem konsistorialen Rentmeister Hagge, die indes zahlenmäßig nur noch ziemlich geringfügig war, zumal der geistige Einfluß im Sinne der Reichsbewegung DC dort ohnehin gewährleistet und eine organisatorische Durchdringung als unangebracht erschien.

Seit Ende 1936 waren unter Propst Gustav Dührkop (Wandsbek) und Propst Bender (Schönwalde) eine Reihe Gemeindegruppen und Stützpunkte der Kirchenbewegung DC in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen worden. Motiv zum Anschluß an die Bewegung der Thüringer Deutschen Christen war die hier als mangelhaft empfundene Aktivität der RDC-Kräfte, die sich dem landeskirchlichen Befriedungskurs anglichen; Dührkop wurde 1937 Leiter der Landesgemeinde Schleswig-Holstein der Nationalkirchlichen Bewegung DC. Während die nationalkirchlichen Kräfte unter Dührkop und Bender ihre Kirchenwahlpropaganda Frühjahr 1937 im Rahmen des Bundes für Deutsches Christentum taten, der Herbst 1936 unter führender Beteiligung der Thüringer Deutschen Christen ins Leben getreten war, grenzten die RDC-Kräfte zu eben dieser Zeit sich auch in Schleswig-Holstein scharf von ihnen ab: Der Bund für Deutsches Christentum repräsentiere viele aus der Reichsbewegung DC ausgeschlossene Persönlichkeiten, die von der Bekenntnisgrundlage, der sich die von Rehm geführten RDC-Bewegung verpflichtet wisse, radikal abwichen. Bezeichnend war die Abgrenzung von den Deutschkirchlern, von denen die RDC-Kräfte eine andere Glaubenshaltung trenne, während die Bekennende Kirche lediglich durch die politische Haltung von den Deutschen Christen Rehmscher Observanz geschieden sei.¹⁶: „Wir stehen genauso gut auf dem Boden des Bekenntnisses, wie die sogenannte Bekenntnisfront. Was uns scheidet ist lediglich die Haltung zu unserem deutschen Volk. Wir bejahen ohne Abstriche den Nationalsozialismus.“

¹⁵ Ob der Hinweis im Bericht Mahrenholz an das Kirchenministerium über die Verhandlungen in Kiel Ende Januar 1936 zutrifft, die Deutschen Christen hätten kaum noch ein Dutzend Geistliche und etwa fünf von zwanzig Präpsten hinter sich, muß dahingestellt bleiben. (RKM 23 760, Bl. 30 ff.) Die von Paulsen April 1934 hergestellte landeskirchliche Front wie Paulsens eigener Austritt aus der DC-Bewegung haben tatsächlich einen ebenso rapiden wie erheblichen organisatorischen Rückgang der Deutschen Christen in Schleswig-Holstein mit sich gebracht. Die als Deutsche Christen noch anzusprechenden wenigen Präpste orientierten sich vornehmlich auf die Thüringer Nationalkirchler (so die Präpste Dührkop und Bender), da Paulsen 1935 der RDC-Bewegung unter Konsistorialamtmannt Hagge ausdrücklich nahegelegt hatte, sich propagandistisch ganz zurückzuhalten.

¹⁶ Bielfeldt, a. a. O., S. 149 f.